



Schutzkonzept Tennisclub Murgenthal

Basierend auf Version 11.0 von Swisstennis

Gültig ab 26. Juni 2021

Schutzkonzept TC Murgenthal (TCM)

Version 11 vom 2.7.2021, gültig ab 26.6.2021

Nachfolgendes Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben von Swisstennis, welche Tennisclubs und Tenniscenter erfüllen müssen. Die Vorgaben richten sich an alle Benutzer der Anlagen des TCM. Verantwortlich für das Konzept ist der Klubvorstand. Alle Benutzer der Anlage und sämtliche Mitglieder halten sich an diese Schutzvorschriften. Sie nehmen zur Kenntnis, dass diese Pflichten zur Erhaltung der Gesundheit aller eingehalten werden müssen und dass Behörden Kontrollen vornehmen können.

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Zusammenfassung Grundsätze

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept des TCM stellen wir sicher, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Der **COVID-19-Beauftragten des TCM** ist
Hubert Bär, hubert.baer@bluewin.ch 079 750 94 88
Dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite.
- 1.2. Das Schutzkonzept dient dem Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. Wir halten uns ans **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. Die **Nutzung der Anlage** und Räume erfolgt in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht**
- 1.5. Wegen der **Rückverfolgbarkeit von Kontakten** darf die Anlage von Spielerinnen und Spielern nur mit Eintrag via Gotcourts betreten werden. So stellen wir die Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten sicher.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen erfolgt via Verlinkung dieses Konzepts auf der Webseite des TCM

Die Kantone können zusätzliche und strengere Regelungen erlassen, die den Spielbetrieb und Veranstaltungen betreffen können. Wir verlinken deshalb die Seite der Gesundheitsdirektion deshalb auf unserer Webseite.

Jedes Mitglied hält sich via Webseite TCM auf dem Laufenden was aktuell gilt!

Details zu den Grundsätzen

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Jeder Tennisclub und jedes Tenniscenter verfügt über einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben. Der COVID-19-Beauftragte des TCM ist
Hubert Bär
Haldenweg 8
4853 Riken
hubert.baer@bluewin.ch / 079 750 94 88

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im TCM waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3 Social Distancing

Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.
- Es gilt eine grundsätzliche Maskentragpflicht innerhalb geschlossener Räume des TCM. Generell soll immer ein Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen allen Benutzern der Anlage eingehalten werden. Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern und die Obergrenze anwesender Personen (vgl. unten) eingehalten werden.

1.4 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

Die ganze Anlage darf geöffnet sein.

- Outdoor: Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein. Andere Vereinsaktivitäten als Tennisspielen sind gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorschriften konform durchzuführen. Die Terrasse und der Aussenbereich Klubhaus links gelten als Outdooranlage (mehr als 2 Seiten offen)
- Indoor: Im Innenbereich ist regelmässig zu lüften. Es dürfen sich maximal folgende Anzahl Personen aufhalten
 - Garderoben: je maximal 3 Personen
 - Küche/Innenraum: maximal 4 Personen
- Der TCM empfiehlt, die Innenräume, wann immer möglich, regelmässig zu lüften.

Clubhaus / Verpflegung

- **Vor jedem Eintritt ins Clubhaus sind die Hände zu desinfizieren!**
Es hat dazu einen Dispenser beim Eingang

Maskenpflicht

- In allen Innenräumen (Garderobe, Küche, etc.) gilt Maskenpflicht. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Wir regeln das wie folgt:
 - **Spieler registrieren sich via Gotcourts.** Wer über keinen Zugang zu Gotcourts verfügt (oder bei allgemein reservierten **Trainings** der Teams) tragen sich **alle Anwesenden auf einer täglichen Präsenzliste** im Clubhaus ein.
 - **Wer sich nur im Gastrobereich aufhält trägt sich in die Präsenzliste (mit Name, Tel und Tisch Nr.) ein.**
- Der TCM empfiehlt deshalb weiterhin nur das Reservationssystem Gotcourts zu verwenden, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.

1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen wird allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen via Webseite des TCM Murgenthal und mit Hinweistafeln am Haupteingang kommuniziert.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird am Haupteingang der Anlage TCM aufgehängt.

Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

Stand ab 29.6.2021

Kurzfassung:

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere Trainings und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Rückverfolgung von Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies erfolgt durch die Erfassung über das Reservationssystem oder mittels Präsenzliste im Clubhaus.
- Die IC- oder Turnier- Spielerinnen sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG gelten als Basis der Vorsichtsmassnahmen und müssen immer umgesetzt werden. Es gilt immer
 - regelmässig Hände waschen
 - Distanz halten

Der TCM stellt die entsprechende Infrastruktur (Seifen- und Desinfektionsspender) zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer

- Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Wenn keine Zertifikats-Zugangsbeschränkung besteht, sind draussen und mit Sitzpflicht Publikumsanlässe mit maximal 1000 Personen (Zuschauerinnen und Zuschauer und Teilnehmende) zugelassen. Dies gilt sowohl für professionelle als auch neu für Amateuranlässe. Ohne Sitzpflicht sind draussen höchstens 500 Zuschauerinnen und Zuschauern zulässig. Die verfügbaren Kapazitäten der Einrichtung dürfen bis maximal zu zwei Drittel besetzt werden. **Auf der Anlage des TCM sind seit Bestehen die Kapazitäten nie ausgeschöpft worden. Die Maximalanzahl wird bei 2/3 auf 300 festgelegt (Maximal 450)**
- Wenn der Zugang nicht auf Personen mit einem Covid-19-Zertifikat beschränkt wird, gilt auch drinnen eine maximale Personenzahl von 1000 (Publikum und teilnehmende Sportlerinnen und Sportler). Wenn das Publikum steht oder sich frei bewegt, beträgt die Höchstzahl 250 Personen. Dies gilt sowohl für professionelle als auch für Amateuranlässe. Für das Publikum gilt Maskenpflicht und Abstand. Die Zuschauerränge dürfen nur bis zu zwei Drittel der Kapazität besetzt werden. Die Konsumation von Speisen und Getränken (Zuschauer) ist nur in Restaurationsbetrieben erlaubt.
- Für alle Wettkämpfe sind maximal 300 Zuschauer zugelassen. Es gilt Sitzpflicht und es muss eine Maske getragen werden.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

Anhang Schutzkonzept TCM

Checkliste für den Turnierorganisator

Ab 31.5.2021

Jede Verantwortliche einer Veranstaltung, eines Trainings und jeder Wettkampfleiter kennt und befolgt das vorliegende Schutzkonzept (vgl. oben). Es gilt als integrierter Bestandteil jedes weiteren Schutzkonzepts des Clubs oder der Verantwortlichen.

Gemäss dem Entscheid des Bundesrates vom 26. Mai 2021 sind ab dem 31. Mai 2021:

- Wettkämpfe für alle SpielerInnen in der Halle sowie auf Aussenplätzen wieder erlaubt.
- Die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt, es dürfen jedoch nicht mehr als 50 Personen gleichzeitig spielen.
- **Zuschauer sind erlaubt**, maximal Personenzahl 350 (Maskenpflicht, Abstand, Kontakttracing).

Allgemein:

- Zu beachten sind allfällige strengere Regeln der Kantone, z.B. Personenobergrenze für Veranstaltungen
- Covid-19-Verantwortlichen für die Veranstaltung bezeichnen. Dieser ist dafür verantwortlich, dass Vorgaben einhalten werden.
- Schutzkonzept für die Veranstaltung erstellen und publizieren. Vorlage www.swisstennis.ch/corona
- BAG-Plakat «so schützen wir uns» herunterladen und aufhängen.
- Bei Krankheitssymptomen betreffende Spieler und Zuschauer sofort nach Hause schicken.
- Desinfektionsmittel beim Eingang bereitstellen. Jeder Besucher muss beim Betreten der Anlage die Hände reinigen.
- Contact Tracing muss sichergestellt sein (nur bei Anlässen mit Zuschauern). Eingangskontrolle und Ausfüllen von vollständigen Listen wird erwartet. Auf den Listen sind Name, Vorname, Telefonnummer aller Zuschauer anzugeben (Kontaktangaben der Spieler sind in Advantage verfügbar). Wahrheitsgetreue Angaben überprüfen empfohlen. Die Liste ist 14 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten. Angaben auf der Liste dürfen nicht zu anderen Zwecken gebraucht werden. Empfehlung an Zuschauer und Spieler, Swiss Covid App herunterzuladen und vor Erscheinen den Coronavirus-Check des BAG machen (<https://bag-coronavirus.ch/check/>)
- Ausser auf dem Tennisplatz muss in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Klubhaus etc.) und Aussenbereichen die Schutzmaske getragen werden.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1.5m sichergestellt sein. Je nach Platzverhältnissen wird dringend empfohlen, eine Personenobergrenze zu erlassen sowie zu veranlassen, dass Garderoben nur zum Umziehen und Duschen gebraucht werden.
- Regelmässiges Reinigen der Garderoben und WCs.
- Kontrolle des Schutzkonzept für den Restaurationsbetrieb sowie für den Club/Center.

Spielbetrieb:

- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1.5m platziert werden.
- Spielplan nach Möglichkeit so gestalten, dass die Zeit auf der Anlage pro Spieler auf ein Minimum reduziert werden kann.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten. Auch jeder weitere Körperkontakt ist zu vermeiden.